



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2014 – 2019

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2014/2103(DEC)

8.12.2014

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Haushaltskontrollausschuss

zur Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans von Eurojust für das
Haushaltsjahr 2013
(2014/2103(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Sylvie Guillaume

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die Schlussfolgerungen des Rechnungshofs, wonach der Jahresabschluss der Europäischen Stelle für justizielle Zusammenarbeit (Eurojust) in allen wesentlichen Belangen ein insgesamt sachgerechtes Bild ihrer Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2013 sowie der Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr vermittelt und die dem Jahresabschluss von Eurojust für das Haushaltsjahr 2013 zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;
2. nimmt die Feststellungen des Rechnungshofs zu notwendigen Verbesserungen bezüglich der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans zur Kenntnis;
3. nimmt jedoch in diesem Zusammenhang die vom Rechnungshof erkannten Begründungen und die von Eurojust in Umsetzung der Hinweise des Rechnungshofs bereits eingeleiteten Maßnahmen – nämlich die Reduzierung der im Haushaltsjahr 2014 verwendeten Haushaltslinien um 26,4 % – zur Kenntnis;
4. vertritt grundsätzlich die Auffassung, dass mehr auf die Durchsetzung der wirtschaftlichen Haushaltsführung von Eurojust geachtet werden sollte, insbesondere auf die Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Effektivität, mit der die Stelle ihre Mittel bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben eingesetzt hat.